



P.P. CH-3003 Bern

POST CH AG

Freundeskreis Cornelius Koch
Solidarité Chrétienne
Postfach 84
2800 Delémont 1

Aktenzeichen: 29-6137/10/16
Unser Zeichen: sem-mtx
Wabern, 24. Januar 2023

Ihr Schreiben vom 2. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Braun

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Januar 2023, mit welchem Sie auf die Situation von Asylsuchenden aufmerksam machen, welche über Kroatien in die Schweiz gelangt sind. Sie beziehen sich dabei namentlich auf die Berichte der von Ihnen mitorganisierten Beobachter-Delegation, die in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien die Situation der Geflüchteten untersucht hat.

Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sind Berichte über sogenannte Pushbacks an den Grenzen von Kroatien bekannt. Obwohl der Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums für die Schweiz wichtig ist, ist es selbstverständlich von zentraler Bedeutung, dass diese Aufgabe von den Polizei- und Grenzschutzbehörden im Einklang mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht wahrgenommen wird.

Nach Erkenntnissen des SEM besteht bei Überstellungen im Rahmen des Dublin-Assoziierungsabkommens jedoch kein Zusammenhang mit den Berichten von *Pushbacks* in gewissen Grenzabschnitten an der EU-Aussengrenze. Dublin-Überstellungen erfolgen nämlich nach den einschlägigen Vorschriften und unter Vorankündigung – namentlich auch unter Angabe allfälliger besonderer Bedürfnisse – in die Hauptstadt Zagreb, wo die Betroffenen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Asyl- und Wegweisungsverfahren haben. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Personen zuvor in Kroatien bereits um Asyl nachgesucht haben oder nicht.

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern
<https://www.sem.admin.ch>



Im Rahmen des Dublin-Systems sind die kroatischen Migrationsbehörden für die Betreuung der asylsuchenden Personen zuständig und stellen den Zugang zum Asylverfahren, zu den Aufnahmeeinrichtungen und zur medizinischen Versorgung sicher.

Weder das SEM noch das Bundesverwaltungsgericht gehen von systemischen Schwachstellen im kroatischen Asylsystem aus. Diese Einschätzung stützt sich auf verschiedene Quellen, wie beispielsweise Abklärungen bei staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen. Eine Aussetzung von Überstellungen nach Kroatien ist daher zurzeit nicht angezeigt. Zudem ist dem SEM nicht bekannt, dass ein anderer Dublin-Vertragsstaat die Überstellungen nach Kroatien generell ausgesetzt hat. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass das SEM jedes Asylgesuch sorgfältig prüft und im Einzelfall beurteilt, ob eine Rückkehr nach Kroatien zulässig und zumutbar ist.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen zu einem besseren Verständnis beitragen konnte und danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM



Christine Schraner Burgener
Staatssekretärin

